



Niedersachsen. Klar.

- [Startseite](#)
- [Themen](#)
- [Aktuelle Informationen zum Coronavirus](#)

- [Erlasse und Allgemeinverfügung zu den Maßnahmen der Landesregierung](#)
- [Aktuelle Lage in Niedersachsen](#)
- [Aktuelle Presseinformationen](#)
- [Hygiene-Tipps](#)
- [Was tun bei Verdacht?](#)
- [Hinweise für Eltern](#)
- [Hinweise für Unternehmen](#)
- [Hinweise für Berufstätige](#)
- [Hinweise für Schulen und Kitas](#)
- [Hinweise für Krankenhäuser, Pflegeheime und ambulante Pflegedienste](#)
- [Hinweise für Rettungsdienste](#)
- [Hinweise für Reisende](#)
- [Antworten auf häufig gestellte Fragen \(FAQ\)](#)
- [Informationen in leichter Sprache](#)

Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ)

[Vorlesen](#) [Mit webReader vorlesen lassen](#)

zuletzt aktualisiert am 23.03.2020

Nachstehend finden Sie die Antworten zu den tagesaktuell häufigsten Fragen. Bitte beachten Sie, dass wir nachstehend weitere Antworten in unterschiedlichen Rubriken für Sie bereitgestellt haben.

[Klicken Sie hier, um direkt zur Übersicht nach Themengebieten zu gelangen.](#)

Was genau ist mit dem Kontaktverbot gemeint?

Bei der am 23.03.2020 verkündeten Maßnahme „Kontaktverbot“ geht es vorrangig darum, Zusammenkünfte von Menschen auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren. Die **Vermeidung von Sozialkontakten außerhalb der Familie** bzw. der in einem Haushalt lebenden Menschen ist aktuell das wichtigste Mittel um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen.

Darf ich jetzt gar nicht mehr raus?

Der Aufenthalt draußen ist nicht verboten, aber der Mindestabstand von 1,50 Meter zu Menschen, mit denen man nicht zusammen in einem Haushalt lebt, ist zwingend einzuhalten.

Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, die Teilnahme an Sitzungen, an erforderlichen Terminen und Prüfungen, die Hilfe für andere oder auch individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten bleiben selbstverständlich weiter möglich.

Dürfen Elternteile, die von ihren Kindern getrennt leben oder nicht dauerhaft zusammen leben ihre Kinder weiterhin besuchen oder treffen?

Ja, Elternteile dürfen ihre Kinder weiterhin besuchen (und umgekehrt). Allerdings sollten auch hier weitere soziale Kontakte mit Dritten vermieden werden. Außerdem sollte die grundsätzlichen Regelungen zum Kontaktverbot beachtet werden.

Meine Lebensgefährtin/Mein Lebensgefährte wohnt in einer anderen Stadt – dürfen wir uns noch sehen?

Ja. Der Besuch bei Lebenspartnerinnen/Lebenspartner ist weiterhin möglich.

Was passiert, wenn ich mich nicht an diese Regeln halte?

Bitte beachten: Das ist nicht wie „bei Rot über die Ampel gehen“! Die Einhaltung dieser Regeln wird sehr konsequent durchgesetzt werden – wenn nötig mit Zwangsmitteln. Verstöße werden unmittelbar mit empfindlichen Bußgeldern bis zu 25.000 Euro geahndet, schwere Verstöße werden strafrechtlich verfolgt und können mit Freiheitsstrafe geahndet werden.

Unsere Antworten auf häufig gestellte Fragen – sortiert nach Themengebieten:



Alltag in Zeiten des Coronavirus – Antworten auf häufig gestellte Fragen

Von Spielplätzen über Hamsterkäufe bis hin zum Besuch im Sonnenstudio – hier beantworten wir Ihre häufig gestellten Fragen (FAQ). [mehr](#)



Schule, Kindertagesstätte, Notbetreuung – Antworten auf häufig gestellte Fragen

Wer hat Anspruch auf Notbetreuung? Was passiert in den Osterferien? Wann und wie geht es weiter in den Schulen? Weitere Fragen und Antworten zu diesem Themenbereich finden Sie hier. [mehr](#)



Berufstätigkeit, Kurzarbeit, wirtschaftliche Unterstützung von Betrieben – Antworten auf häufig gestellte Fragen

Wie erhalten Unternehmen Kurzarbeitergeld? Wo erhalten Unternehmen Kredite? Was ist mit Entgeltfortzahlung? Weitere Fragen und Antworten zu diesem Themenbereich finden Sie hier. [mehr](#)